

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2018**

Beschluss-Nr.: 371-(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:

Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
§ 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“.

Da im Rahmen der Bedarfsprognosen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes ermittelt wurde, dass in Haldensleben ein strukturelles Defizit an Einfamilienhausgrundstücken besteht, das mittelfristig weitere Baugebiete für den Einfamilienhausbau erfordert, wurde im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ unter anderem beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 4,6 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Eigenheimen zu schaffen.

Da im Flächennutzungsplan nur eine Teilfläche von ca. 1,6 ha als Wohnbaufläche und ca. 3 ha als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wurde, war eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 16.03.2018 bis einschließlich 18.04.2018 stattgefunden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslage wurden im Stadtanzeiger am 08.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Es sind keine Anregungen und Hinweise von Bürgern eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.03.2018 um Stellungnahme zum Entwurf bis 16.04.2018 gebeten.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Entwurfes erforderlich gemacht hätten.

Der Abwägungsvorschlag i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde ausgearbeitet und liegt zur Prüfung und Billigung als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage bei.

Der Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes kann somit gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 7.000,- EUR

HH-Jahr 2017, KTR: 5110102, KST:60100101,I.-Nr.: 603-0028, SK/FK 096122/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	16.05.2018	
Hauptausschuss	17.05.2018	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	23.05.2018	
Stadtrat	07.06.2018	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Abwägungsvorschläge

Anlage 3: 3. Änderung FNP – Feststellung

Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Für die 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom April 2018 wird gebilligt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

i. V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin